

Rechtslehre Grundzüge – Öffentliches Recht

5. Teil : Handlungsformen der Verwaltung

§ 27 Die Träger der Verwaltung

§ 28 Die Verfügung

§ 29 Der verwaltungsrechtliche Vertrag

§ 30 Formungebundenes Verwaltungshandeln

§ 31 Durchsetzung

§ 32 Besondere Hoheitsbereiche

Die SRG lehnt Ihr Gesuch um Ausstrahlung einer TV-Sendung ab.

Die Gemeinde ändert den Strassennamen. Ihr Geschäftspapier wird Makulatur.

Die Strasse, an der Sie wohnen, wird ausgebaut. In des Morgens Früh um 6 Uhr marschieren lärmige Maschinen auf.

Reitverbot entlang der Töss. Sie, dort reitend, werden gebüsst.

Umweltschutzfachstelle informiert an Medienkonferenz die Bevölkerung über umweltgefährdenden Stoff.

Verfügung : Charakteristiken

Hoheitliche Anordnung

Einseitige Anordnung

Individuell-konkret

Anwendung von Verwaltungsrecht

Beabsichtigte Rechtswirkungen

Verbindlichkeit
Durchsetzbarkeit

Rechtssatz – Verfügung – Allgemeinverfügung

	Adressatenkreis	Gegenstand
Rechtssatz	generell	abstrakt
Verfügung	individuell	konkret
Allgemein- verfügung	generell	konkret

Überprüfung staatlichen Handelns auf Rechtmässigkeit

Rechtmässigkeit von Rechtssätzen (Normen)

- Abstrakte Kontrolle nach Erlass der Norm
- Konkrete Kontrolle nach Erlass einer Verfügung

Keine Normenkontrolle gegenüber Bundesgesetzen

Nur konkrete Normenkontrolle geg. Bundesverordnungen

Rechtmässigkeit von Verfügungen

- (Konkrete) Kontrolle nach Erlass der Verfügung

Keine Kontrolle von Vollzugsakten einer Verfügung

Keine Kontrolle einer Verfügung bei Anfechtung einer nachfolgenden Verfügung

Rechtskraft einer Verfügung

Formelle Rechtskraft

Unanfechtbarkeit

Durchsetzbarkeit

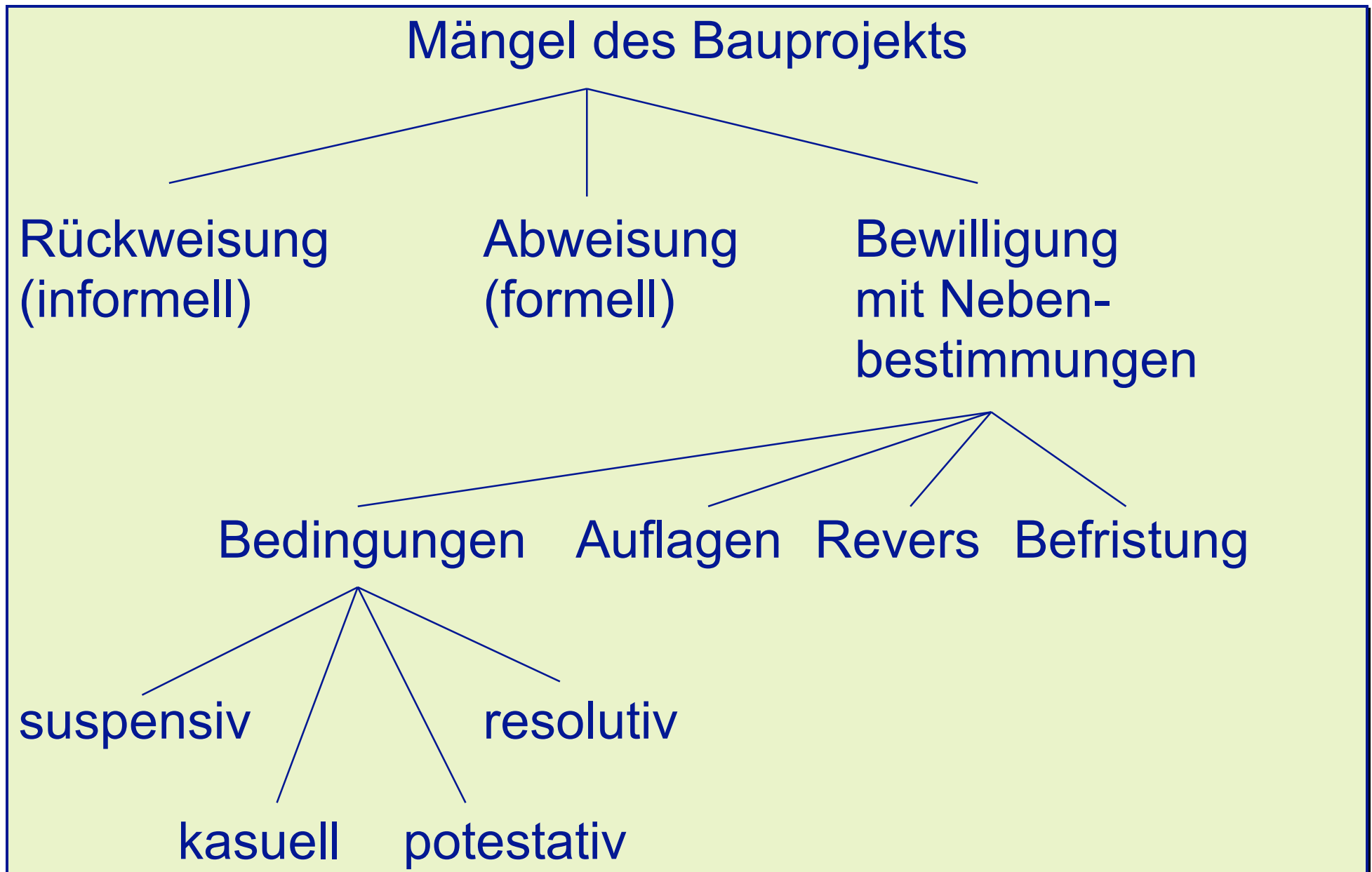
Materielle Rechtskraft einer formell rechtskräftigen Verfügung

Inhaltliche Richtigkeit

Grundsätze:

1. Keine materielle Rk = Widerrufbarkeit
2. Mat. Rk = keine Widerrufbarkeit unter besonderen Voraussetzungen
3. Interessenabwägung

woherw.Rechte
Eingeh.Verfahren
Verw.Gericht
Dispositionen



Auflage und Bedingung

Die Baubewilligung für das Parkhaus XY wird erteilt unter der Voraussetzung, dass die Filteranlage Z Modell Q eingebaut wird.

Auflage

Die Baubewilligung für das Wohnhaus wird erteilt unter der Voraussetzung, dass vor Baubeginn eine genügende Zufahrt zum Gebäude erstellt wird.

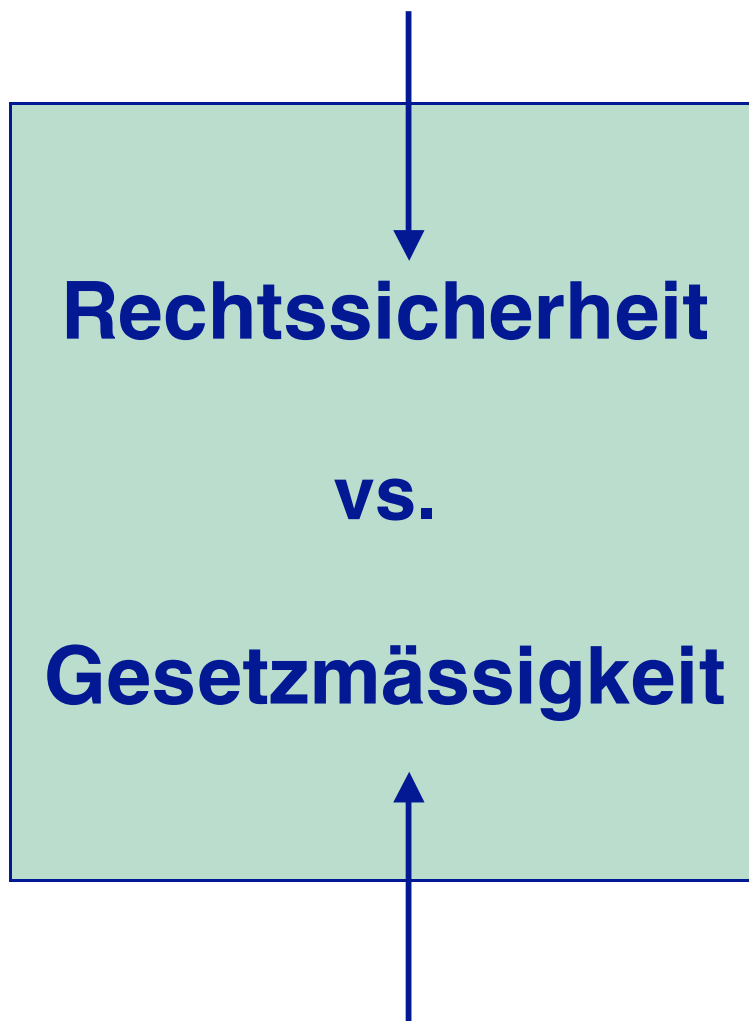
(suspensive) Bedingung

Die Bewilligung für den Betrieb des Aussen-Restaurants wird auf Zusehen hin erteilt.

(resolutive) Bedingung

Fehlerhafte Verfügung

Aufrechterhaltung von Fehlern



Rückwirkung der Fehlerfeststellung

Anlagensanierung

Der Beamte X erhält von seinem Vorgesetzten den Auftrag, die Inhaber von Tankstellen im Kanton zu «bewegen», ihre Anlagen, sofern das noch nicht geschehen ist, mit modernen umweltfreundlichen Füllvorrichtungen auszurüsten.

Welche Form des Verwaltungshandelns kann X gegenüber den Tankstelleneinhabern wählen, um den Auftrag (: Umsetzung des USG) zu erfüllen?

Formen des Verwaltungshandelns

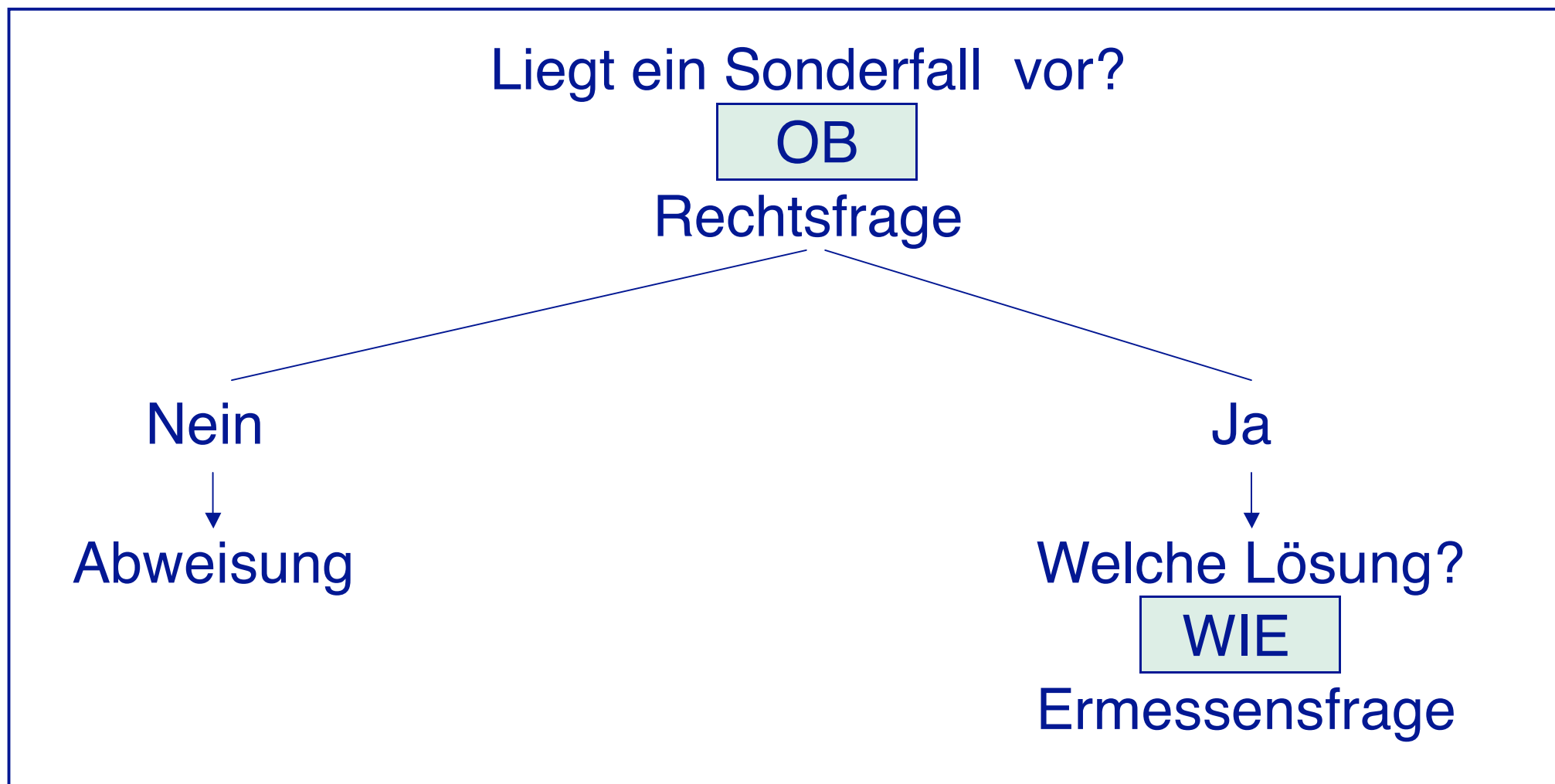
«Entstehen durch Eingriffe oder Naturereignisse Blößen, welche die Stabilität oder die Schutzfunktion eines Waldes gefährden, so ist sicherzustellen, dass sie wieder bestockt werden.»

(Art. 23 Abs. 1 WaG)

«Der Bund kann Vereinigungen von gesamtschweizerischer Bedeutung mit Aufgaben betrauen, die im Interesse der Walderhaltung liegen, und ihnen dafür Finanzhilfen ausrichten.»

(Art. 32 Abs. 1 WaG)

Ausnahmebewilligung – Entscheidabstufung



Polizeigüter

- **Öffentliche Ordnung**
- **Öffentliche Sicherheit**
- **Öffentliche Gesundheit**
- **Öffentliche Sittlichkeit**
- **Treu und Glauben im Geschäftsverkehr**

Benutzung öffentlichen Grundes

Die Teroglass AG möchte an verschiedenen Orten auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde X. Container zum Sammeln von Altglas aufstellen. Die Orte sollen fest bestimmt werden.

Braucht es dazu rechtliche Instrumente? Welche?

Recht der öffentlichen Sachen

Finanzvermögen

Verwaltungsvermögen

Öffentlicher Grund

Einfacher
Gemeingebrauch
bestimmungsgemäss
bewilligungsfrei
gebührenfrei

Gesteigerter
Gemeingebrauch
nicht bestimmungsgemäss
Bewilligung
Gebühr

Sondernutzung
Konzession: Recht
Konz.Abgabe
Eigentumsgarantie
Vertrauens- und
Investitionsschutz

Monopole und Konzessionen

